

Öffentliche Bekanntmachung

121. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbebetrieb Strange“ in Wehrbleck Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Entwurf der 121. Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden, verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen, liegen in der Zeit vom

06.07.2020 – 06.08.2020 (einschließlich)

während der Sprechzeiten sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel.: 04273 / 8836) in Zimmer 17 im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Frist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Anregungen und Stellungnahmen können schriftlich – auch per Fax oder E-Mail – oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Sprechzeiten:

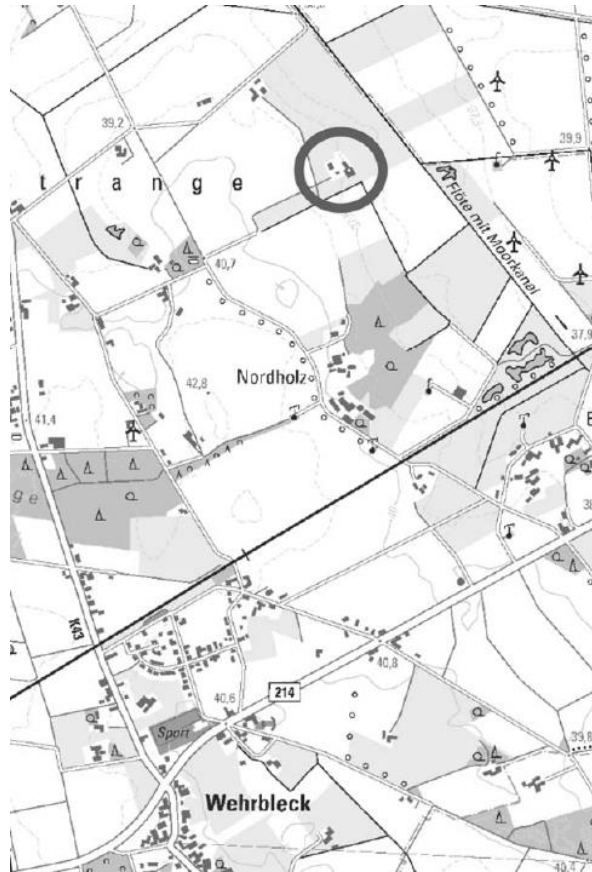
Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Während des Auslegungszeitraumes sind die auszulegenden Unterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich über [www.kirchdorf.de/Bauen&Wohnen/Bauleitplanverfahren/Flächennutzungsplanänderungen](http://www.kirchdorf.de/Bauen&Wohnen/Bauleitplanverfahren/Flachennutzungsplananderungen) sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Lage des Plangebietes

Der ca. 0,65 ha Änderungsbereich liegt im Streusiedlungsbereich „Strange“ im Nordosten der Gemeinde Wehrbleck in der Samtgemeinde Kirchdorf und umfasst sowohl das bebaute Anwesen „Strange 20“ sowie einen Erweiterungsbereich im östlichen Anschluss des bebauten Bereiches.

Die Lage des Geltungsbereichs ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung des Standortes sowie eine Erweiterungsmöglichkeit für einen bestehenden Gewerbebetrieb zu schaffen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind in Bezug auf die o.g. Bauleitplanung verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Diepholz 2003 „Rahmenhafte Darstellung des Zustandes von Natur und Landschaft“
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover: NIBIS® Kartenserver (2014) „Thema Bodenkunde, Hydrogeologie“
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz: Umweltkarten Niedersachsen: Thema Natur

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Behörden liegen vor:

- Deutsche Telekom Technik GmbH: Hinweise zur Erschließung des Plangebietes
- Wasserversorgung Sulinger Land: Hinweise zur Erschließung des Plangebietes sowie zur Schmutzwasserbeseitigung
- Untere Naturschutzbehörde / Landkreis Diepholz: Hinweis zur Eingriffsregelung sowie zur Berücksichtigung des Artenschutzes
- Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde / Landkreis Diepholz: Hinweis, dass sich im Plangebiet zum gegenwärtigen Kenntnisstand keine erfassten Altlasten befinden
- Untere Wasserbehörde / Landkreis Diepholz: Bedenken hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung
- Fachdienst Bauordnung und Städtebau / Landkreis Diepholz: Anregung, einen Hinweis auf Bodenfunde in die Planung aufzunehmen
- Fachdienst Bauordnung und Städtebau / Landkreis Diepholz: Anregung, die Planentscheidung zur dargestellten Gewerbefläche näher zu konkretisieren
- Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue: Anmerkungen zur Ableitung des Oberflächenwassers

Stellungnahmen, Hinweise, Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern zu der o.g. Bauleitplanung wurden nicht vorgebracht.

Bezogen auf die jeweiligen Schutzgüter liegen folgende umweltbezogene Informationen zur 121. Änderung des Flächennutzungsplanes vor:

Schutzgut Mensch

- Hinweis auf landwirtschaftlich spezifische Immissionen
- Darstellungen im Umweltbericht
- Darstellungen zur Schmutzwasserbeseitigung

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Allgemeine Aussagen zum Artenschutz.
- Beurteilung der potentiellen Eingriffe in Natur und Landschaft auf der Grundlage einer Erhebung der Biotoptypen.
- Darstellungen im Umweltbericht.

Schutzgüter Boden und Wasser

- Darstellungen im Umweltbericht insbesondere hinsichtlich der potentiellen Bodenversiegelung sowie zur Behandlung des Oberflächenwassers.

Schutzgut Landschaftsbild

- Darstellungen im Umweltbericht insbesondere hinsichtlich der potentiellen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Schutzgüter Klima und Luft, Kultur und sonstige Sachgüter

- Das Vorhandensein archäologisch relevanter Funde kann nicht ausgeschlossen werden.

Außerdem sind umweltbezogene Informationen aus dem Landschaftsrahmenplan, dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Diepholz, dem NIBIS® Kartenserver des niedersächsischen Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie und den Umweltkarten des niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz verfügbar.

Kirchdorf, 19.06.2020
Samtgemeinde Kirchdorf
Der Samtgemeindebürgermeister

Kammacher